

3326/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Puttinger, Dr. Leiner und Schwarzenberger und Kollegen haben an mich am 10.12.1997 die schriftliche Anfrage Nr. 3393/J betreffend die Fälschungssicherheit ausländischer Dokumente mit folgendem Wortlaut gerichtet.

- „1. Wie wird von den österreichischen Aufenthaltsbehörden generell die "Fälschungssicherheit" der vorgelegten Dokumente überprüft?
- 2. Wurden Sie schon einmal mit dem oben dargestellten Sachverhalt befaßt?
- a) Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie daraufhin gesetzt?
- b) Wenn nein, warum nicht?
- 3. Haben Sie von derartigen Problemen auch von anderen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erfahren?
- 4. Welche Vorgangsweise der Aufenthaltsbehörden halten Sie für praktikabel, damit es nicht zu solch eklatanten Aufblähungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland kommen muß?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die österreichischen Aufenthaltsbehörden (Inlandsbehörden) beurteilen im Rahmen der durchzuführenden Verfahren die vorgelegten Unterlagen und Dokumente im Hinblick auf den angegebenen Reise- bzw. Aufenthaltszweck und prüfen sie auf

inhaltliche Divergenzen. Es kann dabei grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß die Frage der Echtheit der Urkunden bereits im Zuge der Antragstellung von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland geprüft wurde.

Sollten allerdings im Verlauf des Verfahrens Zweifel auftreten, werden erneut die österreichischen Vertretungsbehörden kontaktiert, die offene Fragen beispielsweise im Wege der konsularischen Zusammenarbeit vor Ort mit anderen Auslandsvertretungen oder durch Einschaltung des Vertrauensanwaltes abklären. Sofern dies zweckdienlich scheint, wird auch mit den diplomatischen Vertretungen der Aufenthaltswerber in Österreich Kontakt aufgenommen.

Zu Frage 2:

Mit dem gegenständlichen Sachverhalt wurde ich erstmals im Sommer 1997 befaßt. Um einen Überblick über die aktuelle Situation zu erhalten, wurde die österreichische Botschaft Abidjan ersucht, Dokumentationen der gegenständlichen Urkunden aus eigenen Beständen bereitzustellen bzw. von anderen EU-Botschaften zu beschaffen und zu übermitteln.

Die Tatsache, daß vor allem und in viel größerem Umfang im Zuge von Visumanträgen gefälschte Unterlagen vorgelegt werden, ist nicht neu, sodaß die Bediensteten der österreichischen Vertretungsbehörden über reichlich Erfahrung verfügen und die Anträge entsprechend sorgfältig prüfen. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Erkenntnisse und Erfahrungen der Spezialisten aus anderen Staaten zu wenig genutzt wurden.

Österreich hat daher im Zuge seiner Schengen-Präsidentschaft eine Initiative gesetzt, um die konsularische Zusammenarbeit vor Ort zu verstärken und auf verschiedene Themen, die Gegenstand besonderer und regelmäßiger Prüfung sein sollten, hingewiesen. Der Vorschlag fand breite Zustimmung, sodaß nunmehr Übereinstimmung darüber besteht, bei der Bearbeitung von Visumanträgen in bestimmten Staaten, darunter auch Ghana, neben den üblicherweise beizubringenden Nachweisen einheitlich weitere Unterlagen zu verlangen und Verfahren einzuhalten, um die Sicherheit bei der Beurteilung der Anträge zu erhöhen und der Gefahr der Vorlage von falschen und gefälschten Dokumenten entsprechend zu begegnen.

Einige Schengen-Staaten haben zusätzlich Dokumentenberater und Spezialisten im Erkennen gefälschter und verfälschter Dokumente zeitlich befristet an Auslandsvertretungen entsandt, bei denen besonders häufig ge- bzw. verfälschte Urkunden vorgelegt wurden. Im Rahmen der ausgezeichneten und effizienten konsularischen Zusammenarbeit der Schengen-Staaten konnten auch österreichische Konsularbeamte von diesen Erkenntnissen profitieren.

**Zu Frage3:**

Ja. Im Rahmen der österreichischen Schengen-Präsidentschaft wurden die Probleme systematisch aufbereitet, die Erkenntnisse ausgewertet und den Schengenpartnern zusammenfassend als Anhaltspunkt für weitere gemeinsame Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

**Zu Frage 4:**

Ich bin wie viele meiner Amtskollegen der Auffassung, daß die Zusammenarbeit auf bi- und multilateraler Ebene verstärkt werden muß, um dieser Problematik besser und rationeller begegnen zu können. Die derzeitige Schengen-Präsidentschaft hat daher in Weiterführung der österreichischen Initiative und auf Grund der Erfahrungen mit den erwähnten Spezialistenteams vorgeschlagen, an ausgewählten Orten Fälschungsspezialisten zu institutionalisieren, die allen Schengenpartnern zur Verfügung stehen. Abgesehen davon, daß dieser Vorschlag einen weiteren Schritt zur Harmonisierung der europäischen Visapolitik bedeutet, ist er sicherlich bestens geeignet, die gewünschten Ergebnisse auf verwaltungsökonomische Weise zu erreichen, weshalb er auch von Österreich nachdrücklich unterstützt wird.